

Amtsblatt

des Landkreises Sonneberg



30. November 2013

24. Jahrgang, Ausgabe 11/2013

Museumsweihnacht und Tag der offenen Tür im Neubau



Am ersten Adventssonntag, dem 1. Dezember, findet wie alljährlich im Deutschen Spielzeugmuseum von 10.00 bis 18.00 Uhr die traditionelle Museumsweihnacht statt. Diesmal verspricht dieses Fest doppelte Vorfreude: Mit ihm beginnt nicht nur die stimmungsvolle Zeit der Vorweihnacht, erstmalig wird den Besuchern mit einem Tag der offenen Tür Gelegenheit gegeben, den neuen Erweiterungsbau des Museums zu besichtigen! In der modernen Architektur lässt sich schon erahnen, wie nach der Eröffnung im April 2014 die Schaugruppe „Thüringer Kirmes“ präsentiert wird.

Die Besucher erwartet ein stimmungsvolles Programm mit musizierenden Kindern und Chören, mit Knecht Rupprechts Weihnachts-Show und Roland Spielmanns Spielzeugzauber. Handwerker und Spielzeuggestalter laden zum Schauen, Mitmachen und zum vorweihnachtlichen Basteln ein. Vor den Türen des Museums sorgen 25 kleine Tannenbäumchen für weihnachtliche Stimmung. Doch halt: Die Bäumchen sind noch gar nicht geschmückt!

Das Museum lädt alle Kinder ein zu helfen: Bastelt von zu Hause Weihnachtsschmuck und bringt ihn zur Museumsweihnacht mit, um damit die Bäumchen schmücken! Vielleicht gibt es dafür von einem Weihnachtswichtel oder von Knecht Rupprecht ein Zipfelmützchen oder ein kleines Geschenk?!

„Spenden statt Eintritt“ lautet das diesjährige Motto, denn Museumsweihnacht und Tag der offenen Tür verbinden sich mit einer Aktion für ein bekanntes Museumsstück: Über viele Jahre empfing der „Elefant mit Oase“ die Museumsbesucher im Foyer. Seit den 1990er Jahren ist das eindrucksvolle Tier mit den turnenden Äffchen restaurierungsbedürftig. Für das kommende Jahr ist eine Restaurierung vorgesehen, ca. 6.200 Euro wird sie kosten. An den Freistaat Thüringen erging ein Fördergesuch, das Museum wird sich beteiligen. Für die noch fehlenden 2.000 Euro rufen Museum und Förderverein herzlich zu einer Spendenaktion auf. Jede Spende zur Museumsweihnacht und zum Tag der offenen Tür ist eine Spende für den Elefanten.
(Fortsetzung auf Seite 3)

Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Grußwort der Landrätin	3
Thüringer Rose	5
Hinweise der Musikschule	5
Abfallamt zeichnete aus	7
Kulturkonzept auf dem Weg	7
Info der Rentenversicherung	7

Amtlicher Teil

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Sonneberg	8
Änderung der Satzung „Kostenbeiträge für Kinder in Kindertagespflege“	9
Beschlüsse Kreistag	9
Beschlüsse Kreisausschuss	10
Bekanntmachung über 4 Anträge auf Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	10
Bekanntmachung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha	11
Bekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung „Rennsteigwasser“	12
Bekanntmachung zur Aufhebung der Schulbezirke und zur Anmeldung von Schulanfängern zum Schuljahr 2014/15	12
Fischereiprüfung 2014	13
Ausschreibung von Liegenschaften	14
Nachtragshaushaltssatzung Zweckverband „SAZ“	14
Beschlüsse Zweckverband „SAZ“	15
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	15

**Das nächste Amtsblatt
des Landkreises Sonneberg
erscheint am 21.12.2013**

Fortsetzung: Museumsweihnacht und Tag der offenen Tür



Programm zur Museumsweihnacht am Ersten Advent:

10.30 Uhr – Vorweihnachtliches Programm der Musikschule mit der Kindertagesstätte „Knirpsenburg“, Leitung: Petra Adelbert

11.00 Uhr – Begrüßung durch die Landrätin

11.15 Uhr – Vorweihnachtliches Programm der Musikschule mit Kindern aus Hönbach und der Köpelsdorfer „Kinderwelt“, Leitung: Petra Adelbert

ab 13.00 Uhr – Besuch aus dem Winterwald: Knecht Rupprecht und Frau Holle

14.00 Uhr – Weihnachtliches Singen mit dem Schulchor der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Grube, Leitung: Suzanne Höllwarth

14.30 Uhr – Knecht Rupprechts Weihnachts-Show

16.00 Uhr – Weihnachtskonzert des Judenbacher Frauenchors, Leitung: Barbara Zach

17.00 Uhr – Roland Spielmanns Spielzeugzauber

17.30 Uhr – Hundert brennende Weihnachtssterne steigen in den Abendhimmel

Vorführ- und Mitmach-Aktionen:

- „Aus Hulz g‘ schnitzt“ mit Gustav und Renate Luthardt
- „Züebelsocken“, Handgestricktes von und mit den Trainerinnen vom Sonneberger Seniorenbüro
- „Korbflechten“ mit Korbmachermeister Frank Kranich
- „Schmiedearbeiten“ mit Schmiedemeister Horst Eckardt (ab 13 Uhr)
- „Glaskugeln, selbst bemalt“ mit Nadine Bock
- „Weihnachtliche Figuren aus Stoff“ mit Kristina Dietzel
- „Mein Lieblingsplüschtier, selbst gemacht“ mit der Plüti aus Sonneberg
- „Weihnachtsschmuck aus Papier“ mit Gerlinde Friedrich und dem Museumsteam
- „Allerlei nützliche Sachen für den Kaufmannsladen“ mit dem Museumsteam

Freundliche Begleitung & Versorgung:

Für gastronomische Betreuung sorgen Cafés und Gaststätten in der Nachbarschaft des Museums. Der Sonneberger Museums- und Geschichtsverein, die Stadt Sonneberg und die Druckerei Trautmann Sonneberg unterstützen die Museumsweihnacht.

Weitere Veranstaltungen im Deutschen Spielzeugmuseum Sonneberg im Dezember 2013:

Samstag, 7. Dezember, 17.00 Uhr
Konzert „Celtic Christmas“ mit Hilary O’Neill, Harfe, Gesang und Geschichten (Vorverkauf ab sofort)

Sonntag, 15. Dezember, 17.00 Uhr
Traditionelles Weihnachtskonzert der Sonneberger Vokalistinnen

Reinhild Schneider, Direktorin

Die Landrätin



Landrätin
Christine
Zitzmann

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem bereits die Stadt Sonneberg in die Europäische Metropolregion Nürnberg aufgenommen wurde, strebt auch der Landkreis Sonneberg die Mitgliedschaft in diesem Netzwerk an. Ich habe hierzu am 13. November ein sehr positives Auftaktgespräch mit Vertretern der Metropolregion geführt. Im Ergebnis dessen heißt man unseren Landkreis herzlich in der Metropolregion willkommen. Daher werde ich in Kürze einen entsprechenden Antrag in den Kreistag einbringen, um unsere Mitgliedschaft vollziehen zu können.

Die Mitgliedschaft würde dem Landkreis aufgrund seiner vornehmlichen Entwicklungsachse Richtung Süden einen deutlich verbesserten Zugang zu Entscheidern, Kooperationspartnern, Foren, Projekten, Messen und Fördermitteln sichern. Vor allem würden wir die Zusammenarbeit mit unseren fränkischen Nachbarregionen deutlich ausbauen, denn gerade unseren Unternehmen und touristischen Institutionen sind wertvolle Gremien der Mitwirkung geboten. Nicht zuletzt gehen mit der Mitgliedschaft in der Metropolregion Nürnberg ein erheblicher Imagegewinn und eine deutliche Aufwertung der Außenwirkung für unseren Landkreis einher.

Weil die Mitgliedschaft in der Metropolregion unserem Landkreis insgesamt völlig neue Chancen eröffnet, hoffe ich auf eine zügige Umsetzung des Vorhabens.

Ihre Landrätin

Impressum

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

Verlag und Druck:

Trautmann Druck, Verlag & Werbung

Cuno-Hoffmeister-Straße 17

96515 Sonneberg

Telefon: 03675-742977

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion:

Landratsamt Sonneberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Michael Volk (V.i.S.d.P.)

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

Telefon: 03675-871560 / Fax: 03675-871324

E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw.

anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg

zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Kerstin Laske

(erreichbar unter dem Verlag)

Auflage:

31.000

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der

Regel monatlich.

Redaktionsschluss:

In der Regel am 10. Tag des Monats für die Erscheinung in

der Ausgabe zum jeweiligen Monatsende. Für unverlangt ein-

gesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen.

Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an

alle Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzel-

bezug ist über den Verlag zum Preis von 3,00 EUR pro Aus-

gabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als

pdf-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser

Download zur Verfügung.

Thüringer Rose – große Anerkennung für Karin Marquardt



Die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert (im Bild l.), hat am 19. November 2013 auf der Eisenacher Wartburg zwölf Thüringerinnen und Thüringern für ihr beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement mit der „Thüringer Rose“ ausgezeichnet – darunter mit Karin Marquardt aus Neuhaus am Rennweg (r.) eine Bürgerin aus dem Landkreis Sonneberg.

Karin Marquardt ist seit acht Jahren aktiv im Seniorenbeirat Neuhaus tätig. Sie engagiert sich vor allem für kranke und behinderte Seniorinnen und Senioren der Stadt. Zugleich leistet sie auch eine vorbildliche Arbeit bei der Betreuung von älteren Mitmenschen, die stationär behandelt und gepflegt werden müssen. Diese besucht sie wöchentlich im Krankenhaus und wirkt so der Vereinsamung und Ausgrenzung entgegen. Im Rahmen des Krankenbesuchsdienstes besucht sie ältere

Bürgerinnen und Bürger daheim und gibt Hilfestellung, wo immer es nötig ist.

Mit der „Thüringer Rose“ ehrt der Freistaat Thüringen Menschen, die sich in langjähriger gemeinnütziger und überdurchschnittlicher Weise für Schwächere engagieren. Sie ist ein besonderes Zeichen der Würdigung, das an die Heilige Elisabeth erinnert. Diese kam im Jahr 1211 – vor über 800 Jahren – als Vierjährige nach Thüringen. Später setzte sie sich als Thüringer Landgräfin besonders für Arme und Kranke ein. Deshalb findet die Verleihung der „Thüringer Rose“ traditionell am 19. November, dem Tag der Heiligen Elisabeth, auf der Wartburg bei Eisenach statt.

Zu den zahlreichen Gratulanten von Karin Marquardt gehörte auch Landrätin Christine Zitzmann, die der Preisträgerin in Form eines Schreibens ihre Anerkennung übermittelte.

Traditionelle Weihnachtskonzerte der Musikschule Sonneberg

Wie in jedem Jahr lädt die Musikschule des Landkreises Sonneberg mit ihren Schülerinnen und Schülern zu zwei wunderbaren

Weihnachtskonzerten ein, nämlich einerseits zum Weihnachtskonzert unter der Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Sibylle Abel



am Freitag, dem 6. Dezember 2013 um 19:00 Uhr im Gesellschaftshaus Sonneberg und andererseits zum Weihnachtskonzert im Staatlichen Gymnasium Neuhaus am Rennweg am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 um 17:00 Uhr. Wie immer bieten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule besondere vorweihnachtliche Hörgenüsse und freuen sich auf zahlreiches Publikum!

Jubilare

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats November!

90. Geburtstag

- 02.11.2013 Frau Gertrud Friedrich, Sonneberg
- 04.11.2013 Frau Marianne König, Sonneberg
- 05.11.2013 Frau Gertrud Roselt, Sonneberg
- 06.11.2013 Herr Walter Kahl, Neuhaus-Schierschnitz
- 07.11.2013 Frau Charlotte von Nessen, Steinheid
- 08.11.2013 Herr Werner Langbein, Sonneberg
- 10.11.2013 Frau Martha Otto, Steinheid
- 13.11.2013 Frau Ella Schmidt, Steinach

14.11.2013 Frau Anni Schramm, Neuhaus/Rwg.

14.11.2013 Frau Elisabeth Räder-Großmann, Sonneberg

24.11.2013 Frau Rosa Nattermann, Sonneberg

26.11.2013 Frau Erika Schneider, Neuhaus/Rwg.

27.11.2013 Frau Gerda Beiersdorfer, Schalkau

30.11.2013 Herr Klaus Müller, Sonneberg

100. Geburtstag

08.11.2013 Frau Anna Hayn, Steinach

Diamantene Hochzeit (60 J.)

14.11.2013 Eheleute Erich & Hildegard Schmidt, Rückerswind

14.11.2013 Eheleute Arno & Alma Matthes, Sonneberg

28.11.2013 Eheleute Harald & Ilona Fuchs, Neuhaus/Rwg.

Eiserne Hochzeit (65 J.)

06.11.2013 Eheleute Kurt & Waltraud Steiner, Neuhaus/Rwg.

13.11.2013 Eheleute Max & Anneliese Jacob, Schalkau

13.11.2013 Eheleute Heinz & Irmgard Leib, Sonneberg

Amt für Abfallwirtschaft zeichnete zahlreiche Preisträger aus

Am 7. November 2013 ehrte das Amt für Abfallwirtschaft im Landratsamt Sonneberg gleich eine ganze Reihe Preisträger und Mitwirkende. Zunächst wurden die zehn Gewinner des „Abfallrätsels“ gekürt, die aus den 71 richtigen Einsendungen mit dem Lösungswort „Kreislauf“ gezogen wurden. Dies sind diesmal Samira und Thomas Althans, Cedric Benndorf, Johann Gebhardt, Tobias Hein, Noah Heß, Fabian Loidolt, Lukas Mäder, Lea-Fabienne Martin, Annika Rauh und Maria Resch.

Eine kleine Anerkennung erhielten auch die beiden Kinder, die für die Bilder im „Abfallratgeber“ Modell standen – nämlich die Geschwister Lena und Hannes Kolb aus Mengersgereuth-Hämmern. Sie zeigten in der Broschüre anschaulich, wie man Mülltrennung richtig macht und hatten sich ein Dankeschön daher redlich verdient.



Der dritte Teil der Ehrung galt den fleißigen Gestalten des Titelbilds für das kommende „Abfuhrterminheft 2014“, das im kommenden Jahr übrigens 20-jähriges Jubiläum feiert. Es wurden zahlreiche interessante Bilder eingeschickt, von denen drei herausstachen und daher besondere Anerkennung erfuhren. Den 3.

Preis erhielt hier Norbert Heyder aus Mengersgereuth-Hämmern. Der 2. Preis ging an Emma Tullner aus Sonneberg. Den 1. Preis wiederum hat sich Liz-Kristin Lenk aus Sonneberg verdient. Ihr Bild wird daher auf der Titelseite des kommenden Abfuhrterminheftes zu sehen sein.

Gemeinsam war allen Preisträgern der Dank des Landkreises Sonneberg, der durch den Stellvertretenden Landrat Hans-Peter Schmitz und durch das Team des Amtes für Abfallwirtschaft um Amtsleiter Jürgen Graf zum Ausdruck gebracht wurde.

Landkreise Sonneberg und Hildburghausen sind Modellregion für Kulturentwicklung

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat vor kurzem einerseits die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen sowie andererseits den Kyffhäuserkreis und Nordhausen als Regionen für die Erarbeitung von so genannten Kulturentwicklungskonzeptionen ausgewählt. Insgesamt hatten sich fünf Thüringer Regionen mit elf Landkreisen bzw. kreisfreien Städten für das Modellprojekt beworben. Vorangegangen war der Aufruf des Kultusministeriums vom Mai 2013 zur Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl von Modellregionen für die Erstellung überregionaler Kulturentwicklungskonzeptionen.

Die Kulturlandschaft der beiden Landkreise Sonneberg und Hildburghausen ist mehr als vielfältig und durch regionale Besonderheiten geprägt. In den Kommunen mühen sich zahlreiche Vereine, Institutionen und Organisationen um das Kulturleben und üben ehrenamtliches Engagement in Musik-, Theater- und Heimatvereinen oder in nichtorganisierten Strukturen aus. Im Laufe der letzten Jahre macht sich jedoch das bekannte Problem des demografischen Wandels bemerkbar. Die Erfüllung der Vorstandstätigkeit und die personelle Besetzung der Vereinsvorstände sind gefährdet. Die aktiven Mitglieder sind zunehmend

im hohen Alter und die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich schwierig. Darüber hinaus wirken sich auch Finanzierungsfragen und Förderrückstände auf die Kulturlandschaft in unseren beiden Landkreisen aus.

Für die Arbeit in den beiden Regionen stellt das Thüringer Kulturministerium in diesem und im nächsten Jahr insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung. Der nächste Schritt wird eine Bestandsaufnahme in den ausgewählten Kulturlandschaften sein. Bis zum Herbst 2014 sollen anschließend Szenarien und Konzepte entwickelt werden, wie die Kulturlandschaft so gestaltet werden kann, dass die Strukturen zukunftsfest sind. Begleitet wird der Prozess von einer professionellen Agentur aus dem Bereich des Kulturmanagements und einem Landesbeirat mit beratender Funktion. Auch die LEADER-RAG Hildburghausen-Sonneberg erhofft sich wesentliche Impulse für ihre zukünftige Arbeit.

Rückfragen zur Sache beantwortet gerne Philipp Rothe vom hiesigen LEADER-Management unter Telefon: 03685 445-515 oder per E-Mail unter kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de.

Rentenversicherung berät ab Dezember 2013 im Landratsamt Sonneberg

Seit dem 1. November 2013 ist die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Sonneberg, Bahnhofstraße 43, geschlossen. Die letzten Beratungen fanden hier am Mittwoch, dem 30. Oktober statt.

Ab dem 3. Dezember 2013 werden nun dienstags, mittwochs und donnerstags Beratungen im Landratsamt Sonneberg angeboten. Besucher müssen dann unter der Telefonnummer 03681 784-400 der Auskunfts- und Beratungsstelle Suhl vorab einen Termin vereinbaren. Beratungen ohne Termin können nicht mehr angeboten werden!

Die Beratungen finden als Sprechtag statt im:

Landratsamt Sonneberg

5. Etage / Zimmer-Nr. 535 und 536

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

Öffnungszeiten (nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 03681 784-400!):

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2013

Auf der Grundlage des § 114 i.V. m § 60 der Kommunalordnung für das Land Thüringen erlässt der Landkreis Sonneberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

auf nunmehr		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		um	um	gegenüber bisher	auf nunmehr
		€	€	€	€
					verändert
a) im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	171.740	-	61.412.300	61.584.040
	die Ausgaben	171.740	-	61.412.300	61.584.040
b) im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	-	146.800	8.788.080	8.641.280
	die Ausgaben	-	146.800	8.788.080	8.641.280

§ 2

Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Sonneberg, den 14.11.2013
Landkreis Sonneberg

Zitzmann
Landrätin

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Sonneberg für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der Sitzung des Kreistages am 16.10.2013 beschlossen und ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt.

Mit Schreiben vom 06.11.2013 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf.

Die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

III. Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und der Nachtragshaushaltsplan 2013 liegen in der Zeit vom 02.12.2013 bis 16.12.2013 beim Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 236 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Haushaltsplan 2013 einschließlich des 1. Nachtrages 2013 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 14.11.2013

Zitzmann
Landrätin

**1. Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg
über die Erhebung von Kostenbeiträgen
für Kinder in Kindertagespflege**

I.

§ 2 Absatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege, die der Landkreis nach Maßgabe des § 24 Absatz 1 und 2 SGB VIII i. V. m. § 2 Absatz 3 ThürKitaG gewährt.

II.

Die Anlage zur Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege wird wie folgt neu gefasst:

Betreuungs- zeitraum	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ganztags- betreuung	100 %	75 % (bezogen auf die Ganz- tagsbetreu- ung 1. Kind)	50 % (bezogen auf die Ganztags- betreuung 1. Kind)
2/3 Betreuung (bezogen auf die Ganztags- betreuung)	80 %	80 %	80 %
Halbtags- betreuung (bezogen auf die Ganztags- betreuung)	60 %	60 %	60 %

Kostenbeiträge pro Monat:

Betreuungs- zeitraum	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ganztags- betreuung	130,00 Euro	97,50 Euro	65,00 Euro
2/3 Betreuung (bezogen auf die Ganztags- betreuung)	104,00 Euro	78,00 Euro	52,00 Euro
Halbtags- betreuung (bezogen auf die Ganztags- betreuung)	78,00 Euro	58,50 Euro	39,00 Euro

III.

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Sonneberg, den 01.10.2013
Landkreis Sonneberg

Zitzmann
Landrätin

Dienstsiegel

Hinweis: Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg (Zi. 248, 249) zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 11.09.2013

Beschluss – Nr. 285/26/2013

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 11.09.2013

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 11.09.2013 wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 286/26/2013

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 12.06.2013

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 12.06.2013 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 287/26/2013

Jahresabschluss der OVG Sonneberg mbH zum 31.12.2012

Der Kreistag beschließt:

„Auf der Grundlage des § 11 Gesellschaftsvertrag wird das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der OVG Sonneberg mbH zum 31.12.2012 und zur Entlastung des Geschäftsführers sowie des Aufsichtsrates der OVG Sonneberg mbH durch die Gesellschafterversammlung, vertreten durch die Landrätin, erteilt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 288/26/2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der MEDINOS Immobilien GmbH, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird ermächtigt, als gesetzliche Vertreterin des Landkreises und dieser als alleiniger Gesellschafter der MEDINOS Immobilien GmbH

- den Jahresabschluss 2012 der MEDINOS Immobilien GmbH festzustellen,

und

- der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 289/26/2013

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg betreffend Jahresabschluss 2012

Der Kreistag beschließt:

„Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 290/26/2013**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege**

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 291/26/2013**Errichtung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule**

Der Kreistag beschließt:

„1. Auf Antrag der Staatlichen Regelschule Sonneberg-Köppelsdorf wird am Schulstandort Sonneberg-Köppelsdorf zum Schuljahresbeginn 2013/2014 durch Schulartänderung die Staatliche Gemeinschaftsschule Sonneberg-Köppelsdorf errichtet.

2. Als kooperierendes Gymnasium bestimmt der Schulträger für die gymnasiale Oberstufe nach § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz das Staatliche Gymnasium ‚Hermann Pistor‘ Sonneberg.

3. Der Regelschulbezirk der bisherigen Staatlichen Regelschule Sonneberg-Köppelsdorf wird für das Schuljahr 2013/2014 den Staatlichen Regelschulen ‚Bürgerschule‘ Sonneberg und ‚Cuno Hoffmeister‘ Sonneberg zugewiesen.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 28.08.2013**Beschluss – Nr. 373/54/2013****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.08.2013**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 54. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird in geänderter Fassung – TOP 5a der nichtöffentlichen Sitzung wird abgesetzt, TOP 5b wird als TOP 5a behandelt, entsprechend verschieben sich die anderen Tagesordnungspunkte – bestätigt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 374/54/2013**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2013 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 02.10.2013**Beschluss – Nr. 382/55/2013****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 02.10.2013**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 55. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Beschluss – Nr. 383/55/2013**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2013 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Dienstsiegel

Landratsamt Sonneberg**Die Landrätin****Bekanntmachung über 4 Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen****AZ: 66-690.500/14/13 und 66-690.500/17/13**

Das Landratsamt Sonneberg gibt bekannt, dass der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg 4 Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs.4 und Abs.9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) i.V.m. §§ 1, 6 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zum Eintrag beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für die folgenden Leitungen und Anlagen gestellt hat:

1. AZ. 66-690.500/14/13: Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 AZ/St mit Leitungszubehör (Schieber, Hydrant) von der „Rödentaler Straße“ in Richtung „Schaumbergstraße“ für das Versorgungsgebiet Schalkau/Ehnes, Gemarkung: Schalkau, Lage: Röhrig/Herrnwiesen, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
2. AZ. 66-690.500/15/13: Trinkwasserversorgungsleitung DN 100/150 AZ mit Leitungszubehör (Schieber, Hydrant) an der „Eichhornsgasse“ und an der „Berggasse“ für das Versorgungsgebiet Steinach, Gemarkung: Steinach, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
3. AZ. 66-690.500/16/13: Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 GG/AZ mit Leitungszubehör (Schieber) am „Fleckrain“ und an der „Poststraße“ für das Versorgungsgebiet Rauenstein, Gemarkung: Rauenstein, Lage: Ortslage Rauenstein, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
4. AZ. 66-690.500/17/13: Regenwasserleitung/Schmutzwasserleitung DN 200/300/ 400/600 Stz/B mit Leitungszubehör (Kontrollschächte) an der „Bert-Brecht-Straße“ in Sonneberg, Gemarkung: Oberlind, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 6 m.

Die von den Anlagen (einschließlich der Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- **Schalkau (Flurstücke: 693/2, 608/3, 606/2, 694/0, 696/0, 704/3, 699/1, 192/9, 598/8, 700/1, 192/18),**
- **Steinach (Flurstücke: 1263/2, 432/2, 1266/6, 1267/2, 1271/1, 1271/2, 1271/3, 1269/16, 1269/4, 1265/5, 1269/14, 1269/11),**
- **Rauenstein (11/4, 3/2, 499/21, 227/11, 4/3, 227/10, 661/29, 14/3, 499/39, 661/28) und**
- **Oberlind (Flurstücke: 1650/245, 1650/46, 1650/322, 1650)**

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Rechts- und Ordnungsamt im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 245 während der Öffnungszeiten einsehen.**

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 und 9 GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs.1 S.1, Abs.9 GBBerG i.V.m. § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle (Rechts- und Ordnungsamt, Zimmer 245, Telefon 03675/871 353) bereit.

Sonneberg, den 18.11.2013

Zitzmann
Landrätin

**Landratsamt Sonneberg
Kommunalaufsicht**

Amtliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 118 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 121 Abs. 1 ThürKO, macht gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 19.11.2013 im Rahmen der Ersatzvornahme amtlich bekannt. Die Stadt Lauscha wird verpflichtet diese Satzung ebenfalls in ihrem Amtsblatt bekannt zu machen.

Sonneberg, den 19.11.2013

i.A. Dittmann

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 19.11.2013

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21, 120 und 121 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 194 f), erlässt das Landratsamt Sonneberg anstelle der Stadt Lauscha folgende Satzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 2. November 2004 (Lauschaer Zeitung, Amtsblatt der Stadt Lauscha Nr. 11, Freitag, 12. November 2004, 15. Jahrgang), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauscha vom 21. Oktober 2013 (Amtsblatt der Stadt Lauscha Nr.: 11 I Freitag, 8. November 2013 I 24. Jahrgang, Lauschaer Zeitung), wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 6 – erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Beigeordnete 250,00 Euro/Monat
- der Ortsteilbürgermeister 238,50 Euro/Monat.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 29.10.2012 in Kraft.

Sonneberg, den 19.11.2013

Zitzmann
Landrätin

Dienstsiegel

**Landratsamt Sonneberg
Kommunalaufsicht**

„§ 2

Amtliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), macht gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG die ausgefertigte 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, beschlossen in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 01.10.2013, Beschlussnummer 108/94/13, am 09.10.2013 zur Anzeige gebracht, amtlich bekannt. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sollen gemäß § 42 Abs. 3 S. 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hinweisen.

Sonneberg, den 05.11.2013

i.A. Dr. Höfner

**8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbe-
handlung RENNSTEIGWASSER vom 29.10.2013**

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund des § 20 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 (Gesetzes- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 446), folgende 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.02.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 05/2003 vom 16.05.2003, Jahrgang – Nr. 14/2003, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 11.12.2012, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 12/2012 vom 22.12.2012, 23. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden:

1 Cursdorf	10 Neuhaus am Rennweg
2 Deesbach	11 Oberweißbach
3 Döschnitz	12 Piesau
4 Katzhütte	13 Reichmannsdorf
5 Lauscha für den OT Ernstthal	14 Rohrbach
6 Lichte	15 Schmiedefeld
7 Mellenbach-Glasbach	16 Schwarzburg
8 Meura	17 Unterweißbach
9 Meuselbach-Schwarzühle	18 Wittgendorf

2. die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

**„Anlage zur Verbandssatzung des Zweckverbandes RENN-
STEIGWASSER**

<i>Stadt/Gemeinde</i>	<i>Einwohner per 31.12.2012</i>	<i>Stimmen Anzahl</i>
Cursdorf	635	1
Deesbach	358	1
Döschnitz	250	1
Katzhütte	1.486	2
Lauscha OT Ernstthal	896	1
Lichte	1.578	2
Mellenbach-Glasbach	1.009	2
Meura	449	1
Meuselbach-Schwarzühle	1.161	2
Neuhaus am Rennweg	7.501	8
Oberweißbach	1.803	2
Piesau	774	1
Reichmannsdorf	783	1
Rohrbach	194	1
Schmiedefeld	1.013	2
Schwarzburg	542	1
Unterweißbach	797	1
Wittgendorf	173	1
	21.402	31

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 29.10.2013

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender

Dienstsiegel

Landratsamt Sonneberg Schulverwaltungsamt

Aufhebung der Schulbezirke für Grund- und Regelschulen

Mit der Aufhebung der Schulbezirke zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 können Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder die Grund- oder Regelschule im Landkreis Sonneberg frei wählen. Ab diesem Zeitpunkt sind kein Gastschulantrag über das Staatliche Schulamt Südthüringen und keine besondere Begründung für den Schulwechsel mehr erforderlich.

Die Anmeldung ist an die gewünschte Schule zu richten. Spätester Anmeldetermin für das Schuljahr 2014/2015 ist der 31.03.2014. Über die Aufnahme entscheidet die Schule im Rahmen ihrer Kapazität.

Zu beachten ist, dass die Schülerbeförderung mit Linienbussen durch den Landkreis Sonneberg weiterhin nur von den zugeordneten Wohnorten (d. h. von den bisherigen Schulbezirken) zur jeweiligen Schule eingerichtet wird. Die Beförderungskosten trägt der Landkreis Sonneberg ebenfalls nur für die Strecke zwischen Wohnort und dieser örtlichen Grund- bzw. Regelschule. Besuchen Kinder eine andere Schule, müssen die Eltern die Schülerbeförderung eigenständig organisieren und etwaige Mehrkosten aus der Beförderung selbst tragen. Auskünfte hierzu erteilt das Schulverwaltungsamt im Landratsamt Sonneberg.

An den Grund- und Regelschulen im Landkreis Sonneberg liegen Informationen über die Zuordnung der Wohnorte zu den Grund- und Regelschulen sowie über die Aufnahmekapazitäten und Aufnahmekriterien zur Einsichtnahme aus.

Anmeldung von Schulanfängern zum Schuljahr 2014/2015

Die Staatlichen Grundschulen im Landkreis Sonneberg haben für die Anmeldung von Schulanfängern zum Schuljahr 2014/2015 folgende Termine festgelegt:

<u>Grundschule</u>	<u>Anmeldetermine</u>
Föritz	10.12.2013, 15.00 – 18.00 Uhr
Hasenthal	10.12.2013, 11.30 – 16.00 Uhr
„Dr. Martin Luther“ Judenbach	10.12.2013, 14.00 – 16.00 Uhr 11.12.2013, 08.00 – 13.00 Uhr
Lauscha	10.12.2013, 12.00 – 17.00 Uhr
Mengersgereuth-Hämmern	10.12.2013, 15.00 – 18.00 Uhr
Neuhaus am Rennweg	09. und 10.12.2013, 08.00–16.00U hr
Neuhaus-Schierschnitz	09.12.2013, 16.00 – 17.00 Uhr 10. bis 13.12.2013, 08.00–1 1.00U hr
Rauenstein	09.12.2013, 14.00 – 17.00 Uhr
Schalkau	11.12.2013, 09.00 – 17.00 Uhr
„Am Stadtpark“ Sonneberg	09.12.2013, 15.00 – 18.00 Uhr
Sonneberg-Grube	10.12.2013, 08.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
Sonneberg-Oberlind	10.12.2013, 16.30 – 18.00 Uhr
Sonneberg-Wolkenrasen	13.12.2013, 15.00 – 17.00 Uhr
„Südschule“ Steinach	09.12.2013, 13.00 – 18.00 Uhr 10.12.2013, 09.45 – 11.15 Uhr
Steinheid	09.12.2013, 16.30 – 18.00 Uhr

Falls Eltern ihr Kind nicht an der örtlichen Grundschule, sondern an einer anderen Grundschule im Landkreis Sonneberg einschulen wollen, melden sie ihr Kind dort an, wo die Einschulung gewünscht wird. Diese Schule entscheidet dann im Rahmen ihrer Kapazität über die Aufnahme der angemeldeten Kinder.

Landratsamt Sonneberg Untere Fischereibehörde

Fischerprüfung 2014

Die untere Fischereibehörde gibt bekannt, dass die Fischerprüfung im Landkreis Sonneberg am **12. April 2014** stattfindet.

Diese Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines erfordert entsprechend der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO) einen Vorbereitungslehrgang in 6 Gebieten mit mindestens 30 Stunden. Die Vorbereitungslehrgänge werden durch die nachfolgend aufgeführten Fischereivereine angeboten:

1. Sportfischverein Sonneberg e. V.
Lehrgangleiter: Herr Gerhard Koch,
Bettelhecker Straße 32, 96515 Sonneberg –
Vorsitzender des Sportfischvereins Sonneberg e. V.
Tel.: 03675/801280
Veranstaltungsort: wird durch den Lehrgangleiter bekannt gegeben
2. Fischerschule Deesbach
Lehrgangleiter: Herr Wilfried Michaelis,
Kieferle Straße 10, 98749 Steinheid –
Vorsitzender Sportfischverein Talsperre Deesbach e. V.
Tel.: 036704/70957, 0160/3055110
Veranstaltungsort: Fischerschule Deesbach

Die Vorbereitungslehrgänge finden jeweils an Wochenenden statt. Konkrete Termine für die entsprechenden Lehrgänge werden durch die o. g. Lehrgangleiter an den Eröffnungsveranstaltungen bekannt gegeben.

Interessenten, die an einem Lehrgang teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis **spätestens 31. Dezember 2013** bei den jeweiligen Lehrgangleitern bzw. im Landratsamt Sonneberg bei der unteren Fischereibehörde, Zimmer 347 (Eingang 348) zu melden.

Hinweise:

1. Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Fischereigesetz sind Kinder und Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Ablegung der Fischerprüfung befreit. Für die Verlängerung des Jugendfischereischeines ab vollendetem 14. Lebensjahr ist ein Prüfungszeugnis vorzulegen.
2. Die Durchführung der Fischerprüfung am 12. 04. 2014 erfolgt für die Prüfungsteilnehmer des Sportfischvereins Sonneberg von 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr und für die Prüfungsteilnehmer der Fischerschule Deesbach von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Vereinsgaststätte „Sportplatz Sonneberg“, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 26 (gegenüber dem zentralen Feuerwehrdepot).

Landratsamt Sonneberg
Kämmerei

Ausschreibung von Liegenschaften

Der Landkreis Sonneberg schreibt folgende Liegenschaften zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Ärztehaus, Bismarckstr. 35, 96515 Sonneberg
mit dazugehörigem Garagenkomplex
Gemarkung Sonneberg, Flurstück-Nr. 1850/131 1.587qm
Gemarkung Sonneberg, Flurstück-Nr. 1850/152 315 qm
Mindestgebot: 514.000.- €</p> <p>2. Gebäude und Freifläche, Georgstr. 7, 96528 Schalkau
Gemarkung Schalkau, Flurstück-Nr. 147/37 684 qm
Das Gebäude wurde ca.1928 gebaut und ist leerstehend.
Mindestgebot: 25.000.- €</p> <p>3. Grundstück, Hohlweg 32, 98724 Neuhaus am Rennweg
Gemarkung Neuhaus, Flurstück-Nr. 631/1 383 qm
unbebaute Grundstücksfläche, voll erschlossen
Mindestgebot: 5.745.- €</p> | <p>4. Gebäude und Freifläche, Sonneberger Str. 1, 98724 Neuhaus am Rennweg
mit dazugehörigem Garagenkomplex
Gemarkung Neuhaus, Flurstück-Nr. 1552 3.328 qm
Bürogebäude in zentraler Lage, größtenteils vermietet</p> <p>Die Veräußerung dieser Objekte soll mindestens zum Verkehrswert erfolgen. Besichtigungstermine können unter Telefon 03675/ 871-337 vereinbart werden.</p> <p>Erwerbsanträge richten Sie bitte bis zum 15.12.2013 an das:</p> <p>Landratsamt Sonneberg
Kämmerei
Bahnhofstr.66
96515 Sonneberg</p> |
|--|--|

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ für das Haushaltsjahr 2013

Auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 i.V.m. § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 und dem § 9 der Verbandssatzung vom 11. April 1994 erlässt der Zweckverband folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages wird wie folgt geändert:

(Angaben in Euro)		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt	- die Einnahmen	282.500	100.000	2.392.400	2.574.900
	- die Ausgaben	192.500	10.000	2.392.400	2.574.900
b) im Vermögenshaushalt	- die Einnahmen	0	0	9.500	9.500
	- die Ausgaben	0	0	9.500	9.500

§ 2

Die §§ 2 bis 6 der Haushaltssatzung 2013 bleiben unberührt.

§ 3

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Zweckverband „Sonneberger Ausbildungszentrum“
Sonneberg, den 20.11.2013

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Zweckverband hat die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 am 12.11.2013 beschlossen. Sie wurde ordnungsgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar angezeigt. Da die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit keiner Genehmigung bedarf, erfolgte mit Schreiben vom 19.11.2013 die ausdrückliche Zulassung einer vorzeitigen Bekanntgabe gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Sie wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg öffentlich bekannt gemacht.

III. Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 liegt in der Zeit vom 02.12.2013 bis zum 13.12.2013 im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, Zimmer 235 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Nachtragshaushaltsplan 2013 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Sonneberg geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Sonneberg, den 20.11.2013

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 07.03.2013**Beschluss – Nr. 176/39/2013****Beschluss über die Tagesordnung**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 07.03.2013 wird beschlossen.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 177/39/2013**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2012**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 13.11.2012 wird genehmigt.“

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 178/39/2013**Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ und der Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Ja – Stimmen: 3
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 179/39/2012**Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2016**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2016 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Ja – Stimmen: 3
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zitzmann, Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung**des Kreiswahlleiters****des Wahlkreises 196****Sonneberg – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Orla-Kreis
für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 196 Sonneberg – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Orla-Kreis hat in der Sitzung am 27. September 2013 das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 196 Sonneberg – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Orla-Kreis festgestellt. Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswahlordnung wird das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 196 Sonneberg – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Orla-Kreis hiermit bekannt gemacht:

Wahlberechtigte 218597
Wähler 147040

Ungültige Erststimmen 3177
Gültige Erststimmen 143863

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

<i>Bewerber (Vor- und Familiennamen laut Stimmzettel)</i>	<i>Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort laut Stimmzettel</i>	<i>Erststimmen</i>
1. Carola Stauche	CDU	59153
2. Knut Korschewsky	DIE LINKE	37908
3. Christoph Majewski	SPD	28521
4. Alf-Heinz Borchardt	FDP	3279
5. Stephanie Erben	GRÜNE	5674
6. Uwe Böz-Dölle	NPD	7440
10. Andreas Eifler	MLPD	835
13. Wilfried Meißner	Totalitarismusabwehr	1053

Ungültige Zweitstimmen 2384
Gültige Zweitstimmen 144656

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

<i>Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei laut Stimmzettel)</i>	<i>Zweitstimmen</i>
1. CDU	54859
2. DIE LINKE	35819
3. SPD	23002
4. FDP	3552
5. GRÜNE	5442
6. NPD	5292
7. PIRATEN	3231
8. ÖDP / Familie..	895
9. REP	343
10. MLPD	349
11. AfD	9807
12. FREIE WÄHLER	2065

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Carola Stauche (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte und jede Gruppe von Wahlberechtigten kann Einspruch über die Gültigkeit der Wahlen zum Bundestag einlegen (§§ 1,2 Wahlprüfungsgesetz (WPrüfG)).

Der Einspruch muss binnen einer Frist von zwei Monaten nach dem Wahltag (22. September 2013) eingehen.

Der Einspruch ist schriftlich beim:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

einzureichen und zu begründen; bei gemeinschaftlichen Einsprüchen soll ein Bevollmächtigter benannt werden.

Saalfeld/Saale, 02.10.2013
Wilhelm Dietz, Kreiswahlleiter